

Bayerische Hochschulpatentinitiative

Übertragungsvereinbarung

zwischen der

.....
.....
.....
.....

- im folgenden Hochschule genannt -

und

Herrn/Frau
.....
.....
.....

- im folgenden Erfinder genannt -

I. Präambel

1. Erfinder verfügt über die Erfindung

Titel:

mit einem Anteil von%.

- nachstehend Erfindung genannt -.

2. Eine Beschreibung der Erfindung durch den Erfinder entsprechend den Erfordernissen einer Erfindungsmeldung liegt der Hochschule vor.
3. Erfinder ist bereit, die Erfindung auf die Hochschule zu übertragen.
4. Hochschule ist bereit, die Übertragung der Erfindung anzunehmen.

II. Vertragsinhalt

- 1. Erfinder überträgt die Erfindung mit allen Rechten und Pflichten auf die Hochschule.
- 2. Hochschule nimmt die Übertragung an und wird die übertragene Erfindung auf ihren Namen zum Patent anmelden.
- 3. Erfinder wird den Dienstfindern der Hochschule gleichgestellt. Er erhält eine Erfindervergütung entsprechend der „Regelung für die Vergütung von Arbeitnehmererfindern an bayerischen Hochschulen“. Ansonsten finden die Regelungen zu den Arbeitnehmererfindungen entsprechend für die übertragene Erfindung Anwendung.
- 4. Die Erfindervergütung wird auf das Konto bei der

.....
 IBAN
 BIC.

überwiesen.

- 5. Hochschule trägt die Kosten und Gebühren für Anmeldung, Erteilung und Aufrechterhaltung des Schutzrechts, die nach Inkrafttreten des Vertrags anfallen.
- 6. Erfinder erklärt sich zur Zusammenarbeit mit dem Patentanwalt bei Anmeldung und Durchsetzung und mit der Bayerischen Patentallianz GmbH bei der Verwertung des Schutzrechts bereit.
- 7. Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterschrift der zuletzt unterzeichnenden Vertragspartei in Kraft.
- 8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung wird eine wirksame Bestimmung vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlichen Bestimmung am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

....., den

....., den

.....
()

.....
()

Erfinder

Hochschule